

Niederschrift

6/2023-28

über die 6. Sitzung der **Gemeindevertretung Rickling**

am Mittwoch, den 25. September 2024 um 19.30 Uhr

in 24635 Rickling, im großen Sitzungssaal im Markttreff Alte Schule (1. OG), Dorfstr. 63 a

öffentlicher Sitzungsteil

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bm Keno Jantzen als Vorsitzender | 10. GV'in Meike Peters |
| 2. GV Herbert Bornhöfft | 11. GV'in Cornelia Schiring |
| 3. GV Winfried Clausen | 12. GV Lutz Schiring |
| 4. GV Manfred Czub | 13. GV Eike Snoyek |
| 5. GV Jens Grube | 14. GV Alfred Timm |
| 6. GV Siegfried Hock | 15. GV Wolfgang Westphal |
| 7. GV Rainer Hoop | |
| 8. GV Carl-Heinz Jantzen | |
| 9. GV Carl-Wilhelm Ohrt | |

2. Es fehlten entschuldigt:

- GV Thore Güntel
- GV'in Andrea Wagner-Schöttke

3. Es fehlten unentschuldigt:

--

4. Gäste

Amtsvorsteher Jörg Wrage

vom Seniorenbeirat: Vorsitzender Wolfgang Rohwer

Gleichstellungsbeauftragte Ingrid Timm

vom Kinder- und Jugendbeirat: Vorsitzende Lena-Marie Klockau

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Jochen Möller

Dieser zugleich als Protokollführer.

II. Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Rickling am 27.06.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragezeit – 1. Teil
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Photovoltaik-Freiflächenplanung
7. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blocksoppelweges und nördlich des Rehmweges“
-Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blocksoppelweges und nördlich des Rehmweges“
„Freiflächenphotovoltaik“
-Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beratung und Beschlussfassung über das Grobkonzept zur Vorsorge, Sicherstellung und Modernisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung
10. Antrag der CDU-Fraktion auf Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses zum Erhalt der Bahnübergänge im Zuge des geplanten 2-gleisigen Ausbaues der Bahnstrecke Neumünster– Bad Oldesloe
11. Antrag der ABR-Fraktion auf Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung
12. Genehmigung der Einnahme von Sach- und Geldspenden im Haushaltsjahr 2023
13. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2023
14. Beschluss der Jahresrechnung 2023
15. Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetzentwurf
16. Gebührenkalkulation für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren 2025
17. Aussprache und ggfs. Beschlussfassung über die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung des Kompostplatzes bei der Kläranlage
18. Erlass einer Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule
19. Einwohnerfragezeit 2. Teil
20. Bekanntgaben, Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

21. Personalangelegenheiten
22. Grundstücksangelegenheit
23. Auftragsvergaben

III. Öffentlicher Teil

24. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Bm Jantzen eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer und die geladenen Gäste und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben ist.

TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 21 (Personalangelegenheiten), 22 (Grundstücksangelegenheit) und 23 (Auftragsvergaben) in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

A01.3.1 z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Rickling am 27.06.2024

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2024.

A01.3.1. z.A.

Abstimmungsergebnis: dafür: 13 dagegen: - Enthaltungen: 2

TOP 4 - Bericht des Bürgermeisters

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

BM Jantzen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Für den Bau einer Nahversorgungseinrichtung wurden vom Projektentwickler erste Zeichnungen vorgestellt, u.a. ist auch ein „Drive-In-Bäckereifachgeschäft“ geplant.
- b) Das neue Buswartehaus im Ortsteil Fehrenbötel, Kreuzungsbereich Ricklinger Straße/Fehrenböteler Dorfstraße ist fertig gestellt worden.
- c) Auf der Kläranlage wurden zwei neue Belüftungsgebläse in Betrieb genommen. Zurzeit wird die Automatisierungstechnik für den SBR Reaktor mit einem Kostenaufwand von rd. 100.000 € erneuert.
- d) In der Schule wurden die Verkabelungsarbeiten für die Digitalisierung fertig gestellt. Die Beschaffung der digitalen Tafeln und der Endgeräte für die Schüler ist von der Verwaltung veranlasst worden.
Ferner liegt das Untersuchungsergebnis für die Raumluftbelastung durch das bitumengedachte Flachdach, welches saniert werden soll, vor. Danach wurden keine Grenzwerte überschritten.
Außerdem wurde das Grundsegment für den Barfußpfad fertig gestellt. Die Befüllung mit unterschiedlichen Materialien steht noch aus.
- e) Derzeit werden durch den Wege-Zweckverband Asphaltsanierungsarbeiten an diversen Straßen und Wegen in der Gemeinde durchgeführt.

- f) Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes ist abgeschlossen worden. Die Vorstellung und Beschlussfassung hierüber soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 30.10.2024 erfolgen.
- g) In einer Sitzung der Lenkungsgruppe für die Ausstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes am 12.09.2024 wurden vom beauftragten Büro eine Ergebniszusammenstellung vorgestellt.
- h) Der Abriss des Tennisheimes und die provisorische Aufstellung eines Umkleide- und Sanitärcontainers werden bis zum Beginn der nächsten Spielsaison im Frühjahr 2025 durchgeführt.
- i) Er weist auf folgende Termine von den nächsten Veranstaltungen hin:
18.10.2024 Laternenumzug der Freiwilligen Feuerwehr Rickling
03.11.2024 Bücherflohmarkt im Markttreff Alte Schule
16.11.2024 Laternenumzug der Freiwilligen Feuerwehr Fehrenbötel
- j) Auf dem Sportplatz wurde die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED mit einem Kostenaufwand von 35.953,79 Euro durchgeführt. Erfreulicherweise konnte vom SV Rickling ein UEFA-Zuschuss in Höhe von 29.492,00 Euro eingeworben werden, so dass für die Erneuerungsmaßnahme lediglich ein Gemeindeanteil in Höhe von 6.461,79 Euro verbleibt. Hierfür sprach er dem SV Rickling großen Dank aus.

TOP 5 - Einwohnerfragezeit – 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

GV Herbert Bornhöfft weist auf einige abgesackte Schachtabdeckungen in der Gemeinde hin und fragt, wann die erforderlichen Reparaturen durchgeführt werden. BM Jantzen antwortet, dass diese Arbeiten von der Firma ausgeführt werden, die in der heutigen Sitzung mit den Kanalsanierungsarbeiten für den ersten Sanierungsabschnitt beauftragt wird. Die Gemeinde kann hierdurch Kosten für die notwendige Baustelleneinrichtung und die Verkehrssicherung einsparen.

GV Manfred Czub bemängelt die schlechte Reaktionszeit der Deutschen Glasfaser bei auftretenden Störungen beim Glasfaserempfang. BM Jantzen teilt mit, dass auch die Gemeinde hiervon betroffen ist und beispielsweise auf dem Bauhof seit fünf Wochen und auf der Kläranlage nunmehr seit einer Woche kein Internet aufzurufen ist. Mehrfache Versuche für eine Kontaktaufnahme sind auch hier gescheitert. Der Einfluss der Gemeinde auf eine Verbesserung der mangelhaften Dienstleistung der Deutschen Glasfaser ist leider sehr gering.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Photovoltaik-Freiflächenplanung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

BM Jantzen verweist auf die Beratung über den Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Photovoltaik-Freiflächenplanung in der Sitzung des Bauausschusses am 16.09.2024, in der von dem beauftragten Planer Herrn Haack der erste Entwurf und die Kriterien für die Festsetzung der dargestellten Flächenzuordnungen erläutert wurden. Für die heutige Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Planentwurf nach den Beratungen im Bauausschuss für einen Teilbereich der Gemeinde angepasst und kann nunmehr abschließend für die öffentliche

A02.4.2

Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verabschiedet werden.

Beschluss:

Der Entwurf des Rahmenkonzeptes zur Photovoltaik-Freiflächenplanung wird in der überarbeitenden Fassung zugestimmt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung ist im Rahmen der Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 23 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 7 - 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blockkoppelweges und nördlich des Rehmweges“

-Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

A02.4.2

Amtsangestellter Möller erläutert, dass für dieses Bauleitverfahren die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die vorzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt wurden. In der Sitzung des Bauausschusses vom 16.09.2024 wurden durch den beauftragten Planer Herrn Haack die von ihm erstellte Abwägungstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen ausführlich erläutert und vom Bauausschuss in der vorliegenden Fassung zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung zur. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit den in den Abwägungstabellen dargestellten Ergebnissen geprüft. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blockkoppelweges und nördlich des Rehmweges“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich ist in der Amtsverwaltung ein Exemplar öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blocksoppelweges und nördlich des Rehmweges“ „Freiflächenphotovoltaik“

-Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Amtsangestellter Möller erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 23 im Parallelverfahren mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird und verweist auf die bereits erfolgte Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung, die in gleicher Weise bearbeitet wurden.

A02.4.2

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.23 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit den in den Abwägungstabellen dargestellten Ergebnissen geprüft. Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blocksoppelweges und nördlich des Rehmweges „Freiflächenphotovoltaik“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich ist in der Amtsverwaltung ein Exemplar öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über das Grobkonzept zur Vorsorge, Sicherstellung und Modernisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

BM Jantzen teilt mit, dass das Grobkonzept in der Sitzung des Bauausschusses am 10.07.2024 von Herrn Dipl.-Ing. Sven Kunze von der Firma HydroExpert, 24211 Preetz ausführlich vorgestellt wurde. Ursache für die Planung, das die vorhandenen Druckkessel vom Wasserwerk nur noch eine kurze Restlebensdauer und die Brunnenpumpen derzeit eine extrem hohe Schalthäufigkeit haben, die zu Störungen des Betriebes führen können. Es wurde vorgeschlagen, die derzeitige Druckkesselbeschickung in das Trinkwassernetz durch ein Speicherkonzept zu ersetzen. Es wurden zwei Bauvarianten vorgestellt, wobei eine

A02.1.1

Variante die Errichtung eines Trinkwasserspeichers auf dem Wasserwerksgelände und die andere Variante den Bau des Speichers auf einem Teilbereich der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Fläche neben der Rollschuhbahn vorsieht. Die voraussichtlichen Baukosten wurden für die Variante auf dem Wasserwerksgelände mit 650.000 Euro netto und für Bauvariante auf der landwirtschaftlichen Fläche auf 800.000 Euro netto beziffert. In der anschließenden Aussprache wird übereinstimmend die Bauvariante auf einer Fläche außerhalb des Wasserwerkes aufgrund der Erweiterbarkeit und der größeren Versorgungssicherheit befürwortet. GV Rainer Hoop bittet darum, auch alternative Standorte außerhalb des Wasserwerksgeländes zu prüfen, um die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Fläche zu erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grobkonzept zur Vorsorge, Sicherstellung und Modernisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der vorgestellten Bauvariante außerhalb des Wasserwerksgeländes mit voraussichtlichen Kosten von 800.000 Euro netto weiter zu verfolgen und hierauf die weitergehende Planung aufzubauen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 14 dagegen: - Enthaltungen: 1

TOP 10 - Antrag der CDU-Fraktion auf Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses zum Erhalt der Bahnübergänge im Zuge des geplanten 2-gleisigen Ausbaues der Bahnstrecke Neumünster– Bad Oldesloe

Beratungsinhalt:

Bearb. durch
A02.1.1

BM Jantzen teilt mit, dass in einem Vorgespräch in der Verwaltung mit Vertretern der NAH.S-H und den Bürgermeistern der Gemeinden Rickling, Groß Kummerfeld, Latendorf und Amtsvorsteher Jörg Wrage einen Vorentwurf für den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke vorgestellt wurde. Dieser Vorentwurf sieht die Schließung von zwei weiteren Bahnübergängen in der Gemeinde Rickling vor und zwar den Bahnübergang auf der K52 / Dorfstraße Süd mit dem Bau einer neuen Zuwegung zum Bahnhof an der Bahnstrecke zu und den Bahnübergang im Rethwisch/Taubenholzweg. Für den Rad- und Fußgängerverkehr soll in diesem Bereich eine alternative Querungsmöglichkeit z.B. über eine Brücke hergestellt werden. Durch die Schließung der Bahnübergänge sollen geringere Aufenthaltszeiten der Züge am Bahnhof erreicht werden. Er weist darauf hin, dass bereits bei der Reaktivierung der Bahnstrecke drei Bahnübergänge auf dem Gemeindegebiet von Rickling geschlossen wurden und hierdurch größere Umwege für die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger entstanden sind.

GV Rainer Hoop verlas den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion, mit dem der uneingeschränkte Erhalt sämtlicher noch verbliebender Bahnübergänge gefordert wird. Mit der Schließung weiterer Übergänge wurde eine weitere Zerschneidung des Dorfes und die dadurch entstehenden Verkehrsbelastungen für die Gemeinde nicht mehr zumutbar sein.

Amtsvorsteher Jörg Wrage berichtet, dass erst vor ein paar Tagen die Bildschirmpräsentation über die vorgestellte Vorentwurfsplanung im Amt eingegangen ist und an die Gemeinden weitergeleitet wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an und beschließt, dass der uneingeschränkte Erhalt aller Bahnübergänge im

Gemeindegebiet im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke gefordert wird.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 11 - Antrag der ABR-Fraktion auf Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch
AD

GV Herbert Bornhöfft erläutert den Antrag der ABR-Fraktion und teilt mit, dass die jetzige Geschäftsordnung der Gemeindevertretung rund 30 Jahre alt ist und nicht mehr der geltenden Rechtslage entspricht. Er teilt mit, dass es auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für das Amt vorgestellt wurde, der in angepasster Form auch als Grundlage für eine neue Geschäftsordnung der Gemeinde verwendet werden kann.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Gemeinde Rickling eine neue Geschäftsordnung sowie ein Gremienhandbuch zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 12 - Genehmigung der Einnahme von Sach- und Geldspenden im Haushaltsjahr 2023

Beratungsinhalt:

Bearb. Durch
A02.1.2

Die Übersicht über die eingegangenen Sach- und Geldspenden werden vom Amtsangestellten Möller erläutert. Aussprachebedarf besteht nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Annahme der Geldspenden in Höhe von 3.017,00 Euro und der Sachspenden in Höhe von 2.373,83 Euro im Haushaltsjahr 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 13 – Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2023

Beratungsinhalt:

Bearb. durch
A02.3.1

Amtsangestellter Möller erläutert anhand der Beschlussvorlage die wesentlichen Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023, die bis zum Jahresende entstanden sind und von der Gemeindevertretung bisher noch nicht genehmigt wurden.

Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen und beweisbaren über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit einem Betrag von 209.834,16 Euro werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 14 - Beschluss der Jahresrechnung 2023

Beratungsinhalt:

Bearb. durch
A02.3.1

GV Carl-Heinz Jantzen berichtet über die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung 2023, die er zusammen mit GV Eike Snoyek und GV'in Andrea Wagner-Schöttke am 01.07.2024 in der Amtsverwaltung durchgeführt hat. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt und für die festgestellten Haushaltsüberschreitungen wurde die Notwendigkeit anerkannt. Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beschlussfassung der Jahresrechnung in der vorliegenden Form erfolgen kann.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird mit Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 8.047.640,77 Euro sowie ein Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.640.157,28 Euro beschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 15 - Stellungnahme zum Finanzausgleichsgesetzentwurf

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:
AD

Amtsangestellter Möller teilt mit, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2024 die Angelegenheit ausführlich beraten wurde. Im Wesentlichen geht es darum, dass die gebildeten Teilschlüsselmassen für die zentralen Orte und den ländlichen Raum weiter nicht die verfassungsrechtlichen Anforderungen einer bedarfsgerechten Finanzausstattung erfüllen. Bisher haben 157 nicht zentrale örtliche Gemeinden beschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme zu dem Finanzausgleichsgesetz abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Stellungnahme wird zugestimmt.
2. Der Bevollmächtigung der Rechtsanwaltskanzlei Dombert, Potsdam, wird zugestimmt.
3. Soweit der Landtag erneut ein FAG beschließen sollte, welches (nach rechtlicher Prüfung durch die genannte Rechtsanwaltskanzlei) wiederum nicht verfassungsgemäß sein sollte, und die nicht zentralen Orte in ihren Rechten verletzen sollte, besteht grundsätzlich Bereitschaft, Verfassungsbeschwerde gegen das neue FAG einzulegen. Eine abschließende Beschlussfassung würde hierüber nach Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2025 im Jahre 2025 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 16 - Gebührenkalkulation für die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren 2025

Beratungsinhalt:

Bearb. durch
A02.1.2

BM Jantzen erläutert, dass im Finanzausschuss die von der Verwaltung erstellte Gebührenkalkulation vorgestellt wurde und unter Einbeziehung des

Gebührenausschleichs aus den Vorjahren der bisherige Gebührensatz von 0,94 Euro pro Quadratwurzelmeter nicht verändert werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgelegte Kalkulation für 2025 anzuerkennen und im Hinblick auf eine mögliche Nachholung der Unterdeckung innerhalb von drei Jahren die zurzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren zum 01.01.2025 nicht zu ändern und weiter bei 0,94 Euro pro Quadratwurzelmeter festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 17 - Aussprache und ggfs. Beschlussfassung über die Erhöhung der Entgelte für die Nutzung des Kompostplatzes bei der Kläranlage

Beratungsinhalt:

BM Jantzen berichtet von der Beratung im Finanzausschuss am 18.09.2024, in der mitgeteilt wurde, dass die Inanspruchnahme des Kompostplatzes auf der Kläranlage durch die Änderung des Abfallgebührenmodelles des Wege-Zweckverbandes mit einer kostenfreien Anlieferung von Sperrmüll und Grünabfällen auf den Recyclinghöfen stark rückläufig ist. Von 123 Kunden im Jahr 2022 hat sich diese Anzahl im Jahr 2024 auf nur noch 71 Kunden reduziert. Es wurde im Finanzausschuss eine angemessene Erhöhung des Entgeltes aufgrund der Kostensteigerung in den vergangenen Jahren befürwortet. Es soll aber auch grundsätzlich die Nutzung beobachtet werden, um über die Aufrechterhaltung des Angebotes eine Entscheidung treffen zu können.

Bearb. durch
A02.1.1
A03.2.3
A03.2.4

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Jahresentgelt für die Nutzung des Kompostplatzes auf der Kläranlage ab dem 01.01.2025 um 5 Euro auf 30 Euro zu erhöhen.

Ferner wird festgelegt, dass in den nächsten zwei Jahren die Inanspruchnahme des Angebotes zu beobachten ist, um dann eine abschließende Entscheidung über den Erhalt der Einrichtung treffen zu können.

Abstimmungsergebnis: dafür: 15 dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 18 - Erlass einer Gebührensatzung für die Offene Ganztagschule

Beratungsinhalt:

BM Jantzen erläutert, dass mit der Übernahme der Trägerschaft der Offenen Ganztageschule vom Verein Ricklinger Schülerinsel e. V. zum 01.09.2024 der Erlass einer entsprechenden Satzung zwingend erforderlich ist. Um eine zusätzliche Belastung der Familien in Rickling aufgrund des Trägerwechsels zu vermeiden, wurden die bisherigen Regelungen zur Höhe der Nutzungsgebühren und der Betreuungszeiten zunächst unverändert übernommen. Eine Überprüfung der Gebührenhöhe sowie der Nutzungszeiten wird dann nach einem Übergangszeitraum erfolgen.

Bearb. durch
A01.1.1

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule Rickling wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: dafür: **15** dagegen: - Enthaltungen: -

TOP 19 - Einwohnerfragezeit 2. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 20 - Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Der Vorsitzende des Schul- und Kita Ausschusses GV Herbert Bornhöfft teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses vom 09.10. auf den 08.10.2024 vorverlegt wird.

Die Öffentlichkeit wird um 21.00 Uhr ausgeschlossen.

Die Beratungen über

TOP 21 – Personalangelegenheiten
TOP 22 – Grundstücksangelegenheit
TOP 23 – Auftragsvergaben

sind dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zu entnehmen.

TOP 24 - Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beratungsinhalt:

Bearb. durch

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt BM Jantzen bekannt, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter dem TOP 21 (Personalangelegenheiten) der Abschluss von Arbeitsverträgen und die künftige Stellenausstattung im Zusammenhang mit der Übernahme der Offenen Ganztagschule zum 01.09.2024 zugestimmt wurde.

In dem TOP 22 (Grundstücksangelegenheit) wurde der Auftrag erteilt, Verhandlungsgespräche über den Erwerb eines unbebauten Grundstückes beim Bolzplatz Fehrenbötel zu führen.

Unter dem TOP 23 (Auftragsvergaben) wurden die Aufträge für die Kanalsanierung 1. BA, Lieferung von digitaler Ausstattung für die Grundschule, die Aufstellung einer Werbestele beim Markttreff sowie der Automatisierungstechnik auf der Kläranlage erteilt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.55 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer